

## Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung

### 1. Haushaltssatzung der Gemeinde Elbe-Parey für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund des § 100 KVG LSA in der zurzeit gültigen Fassung hat die Gemeinde Elbe-Parey die folgende, vom Gemeinderat in der Sitzung am 12.12.2024 beschlossene Haushaltssatzung erlassen:

#### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehende Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistende Auszahlungen enthält, wird

Im Ergebnisplan mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	12.272.000 €
Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	12.638.900 €

Im Finanzplan mit dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	11.121.300 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	11.396.200 €
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	573.400 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	3.202.000 €
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	700.000 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	188.300 €

festgesetzt.

#### § 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 700.000 € festgesetzt.

#### § 3

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die die künftigen Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigung) wird auf 0 € festgesetzt.

#### § 4

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird auf 800.000 € festgesetzt.

Elbe-Parey, den 12.12.2023

.....  
Unterschrift der Bürgermeisterin

Siegel

## **Bekanntmachung der Haushaltssatzung**

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.  
Der Haushaltsplan mit seinen Anlagen liegt nach § 102 Abs. 2 KVG LSA zur Einsichtnahme

vom ..... bis .....

in der Gemeindeverwaltung, Haus I, Zimmer 205 öffentlich aus.

Die nach § 102 Abs. 2 des Kommunalverfassungsgesetzes (KVG) LSA erforderlichen Genehmigungen sind  
durch die Kommunalaufsicht des Landkreises Jerichower Land

am ..... 2024

erteilt worden.

Elbe-Parey, den ..... 2024

.....  
Unterschrift Bürgermeisterin

Siegel